



TSV 95/10 Nieukerk e.V. · Am Aermen Düwel 16 · 47647 Kerken

TSV 95/10 Nieukerk e.V.

Sportanlagen und
Geschäftsstelle

Am Aermen Düwel 16
47647 Kerken

Tel.: 0 28 33 - 39 23

mittwochs 17-19 Uhr

info@tsv-nieukerk.de

www.tsv-nieukerk.de

Teilnahmebedingungen

Tombola Düwel-Cup 2026

Veranstalter

Turner- und Spielervereinigung 95/10 Nieukerk e.V., vertreten durch den Vorstand. Die Tombola wird im Rahmen des Düwel-Cup 2026 durchgeführt. Weitere Informationen unter www.duwel-cup.de.

Losverkauf

Losverkauf an folgenden Terminen:

- 28. und 29. August 2026 auf dem Edeka-Parkplatz Nieukerk
- 04. bis 06. September 2026 auf dem Turniervgelände des TSV Nieukerk

Der Losverkauf endet spätestens am 06. September 2026 oder sobald alle Lose verkauft sind.

Lospreis und Gewinne

Ein Los kostet 1,00 €. Jedem Los ist eine eindeutige Losnummer aufgedruckt. Die Gewinne sind fest den jeweiligen Losnummern zugeordnet. Eine gesonderte Ziehung findet nicht statt. Ob ein Los einen Gewinn enthält, ist erst beim Kauf ersichtlich.

Gewinnabholung- Am Aermen Düwel 16, 47647 Kerken

- 04. bis 06. September 2026 am Gewinnstand auf dem Turniervgelände
- 09. September 2026, 17:00 bis 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TSV Nieukerk
- 16. September 2026, 17:00 bis 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TSV Nieukerk

Eine Barauszahlung von Gewinnen ist ausgeschlossen. Nicht abgeholte Gewinne verfallen nach dem 16. September 2026 um 19:00 Uhr ersatzlos.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Genehmigung

Die Tombola wird auf Grundlage der erforderlichen behördlichen Genehmigung durchgeführt.

Haftung

Der TSV Nieukerk e.V. haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Losen nach dem Kauf. Ein Umtausch oder eine Rückgabe von Losen ist nach dem Kauf ausgeschlossen.

Datenschutz

Im Rahmen der Tombola werden keine personenbezogenen Daten der Teilnehmer erhoben oder gespeichert.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, die Tombola bei Nichterteilung der behördlichen Genehmigung oder aus sonstigen wichtigen Gründen abzusagen oder zu ändern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

